Bürg des Bürgermeisters Rafdel Reißer Postfach 11 10 61 64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt Darmstadt



Herrn Stadtverordneten Tobias Reis Wilhelminenstraße 7a 64283 Darmstadt

Bürgermeister Rafael Reißer

Neues Rathaus am Luisenplatz Luisenplatz 5a 64283 Darmstadt

Telefon: 06151 13-2301 – 04 Telefax: 06151 13-2214

Internet: http://www.darmstadt.de E-Mail: buergermeister@darmstadt.de

Datum:

05.02.2021

Ihre Kleine Anfrage vom 15.01.2021 Entwicklung der Bildungslandschaft in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Reis,

Ihre o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wann gedenkt der Magistrat die Schulen in der Digitalstadt Darmstadt flächendeckend digital so auszurüsten, dass ein Unterricht in allen Klassenräumen auch digital möglich ist?

Antwort:

Die Anbindung aller Darmstädter Schulen an das Breitbandnetz ist weitestgehend abgeschlossen. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat dafür rd. 1 Mio. € bereitgestellt. Lediglich drei Schulstandorte konnten bislang nicht an das städtische Glasfasernetz angeschlossen werden:

- Heinrich-Hoffmann-Schule (Schulneubau) sowie
- Außenstelle Martinstraße der Alice-Eleonoren-Schule
- Andersenschule

die beide aufgrund ihrer exponierten Lage noch nicht angeschlossen werden konnten.



Für die Vernetzung der Schulräume wurden bereits Vorarbeiten geleistet. Von den derzeitigen 136 Schulgebäuden haben 65 Gebäude eine LAN-Verbindung bis in die Klassenräume. Derzeit werden die Planungen zur strukturierten Verkabelung und WLAN-Ausleuchtung aller Schulen zwischen dem Immobilienmanagement Darmstadt und dem Schulamt abgestimmt.

Wann letztendlich alle Klassenräume technisch so ausgerüstet sind, dass vollumfänglich digitaler Unterricht stattfinden kann, ist auch abhängig von der Verfügbarkeit der Firmen und der personellen Ressourcen in den beteiligten Ämtern. Ich gehe davon aus, dass spätestens bis 2024 die Umsetzung erfolgt ist.

Die Basis dafür bildet der von Seiten der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 01.09.2020 verabschiedete Medienentwicklungsplan. Eine teilweise Refinanzierung ist über die Förderoption des DigitalPaktes vorgesehen. Damit werden im Zeitfenster bis 2024 insgesamt rd. 30 Mio. € für die Digitalisierung des schulischen Unterrichts zugunsten der Darmstädter Schulen aufgebracht.

Frage 2:

Mit welchen Kosten kalkuliert der Magistrat für die flächendeckende Digitalisierung aller Klassenräume in allen Darmstädter Schulen

Antwort:

Die Antwort dazu ergibt sich bereits aus der Antwort zu Frage 1. Ergänzend empfiehlt sich die Lektüre des Medienentwicklungsplanes.

Frage 3:

Wann gedenkt der Magistrat, den Schulentwicklungsplan für Allgemeinbildende Schulen in der Sekundarstufe vorzulegen?

Antwort:

Der Schulentwicklungsplan für Allgemeinbildende Schulen Sekundarstufe befindet sich zurzeit in der Aufstellung. Dieser Prozess erfolgt in enger Abstimmung mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt.

Das Hessische Kultusministerium (HKM) erwartet eine Vorlage bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022. Ich gehe jedoch davon aus, dass er noch in diesem Jahr in Anhörung und Offenlage geht und anschließend dem HKM zu Genehmigung vorgelegt wird.

Frage 4:

Wann gedenkt der Magistrat den Berufsschulentwicklungsplan vorzulegen?

Antwort:

Ebenfalls möglichst in diesem Jahr.

Das Verfahren zur Aufstellung des Berufsschulentwicklungsplans ist aufgrund des vom HKM angestoßenen übergeordneten Prozesses einer regionalen Planung für die Fachklassenstandorte (Hessen Nord, Süd, Mitte) ins Stocken geraten. Corona hat den Planungsprozess leider zusätzlich zeitlich und organisatorisch unterbrochen. Gleichzeitig hat die Pandemie im Nebenprodukt aber auch dazu geführt, dass die unter den planenden Akteuren stark umstrittene Idee einer Digitalisierung von Unterrichtsanteilen und damit verbundener möglicher Zentralisierung der Schulstandorte zu sogenannten Kompetenzzentren (also fachbezogene Bündelung der Fachklassenstandorten) wieder als (jetzt bestätigter) Planungsansatz in den Mittelpunkt gerückt ist. Hierauf wird jetzt inhaltlich aufgebaut.

Frage 5:

Auf Basis welcher Rechtsgrundlage und Rechtsauslegung unterbleibt die Fortschreibung der Schulentwicklungspläne?

Antwort:

Die Fortschreibung der Schulentwicklungspläne unterbleibt nicht, sondern befindet sich im Prozess

Frage 6

Welche Gründe führten dazu, dass

- a) der Schulentwicklungsplan für Allgemeinbildende Schule und
- b) der Berufsschulentwicklungsplan immer noch nicht vorliegen.

Antwort:

Siehe oben

Mit freundlichen Grüßen

Rafael Reißer Bürgermeister

Verteiler:

- Büro des Oberbürgermeisters
- Büro des Bürgermeisters
- Büro der Stadtverordnetenversammlung + PDF
- Pressestelle
- (X) zur Kenntnis
- () zur Publikation
- In Kopie -40-
- Kopie z. V.